



Kinderschutzkonzept

PSG - Prävention Sexualisierter Gewalt

TV GUT HEIL BILLSTEDT e.V.

Der TV GUT HEIL BILLSTEDT e.V. besteht seit dem Jahr 1898 und ist ein eingetragener, gemeinnütziger Mehrsparten-Verein mit ca. 1.000 Mitgliedern.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports für alle Bevölkerungsgruppen. Diesem Prinzip folgend schafft der TV GUT HEIL BILLSTEDT e.V. durch niedrige Mitgliedsbeiträge und Teilnahme an der Kooperation mit der Stadt Hamburg im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepakets“ ein Angebot, das auch einkommensschwachen Familien einen Zugang zu sportlichen Angeboten ermöglicht. Unser sportliches Angebot wird flankiert durch vielfältige weitere Aktivitäten, die insbesondere bildungsfernen Familien einen Zugang zu gemeinschaftlichen Erlebnissen jenseits digitaler Erfahrungen ermöglichen soll. Hierdurch verfolgen wir unser Ziel und unser Verständnis eines kooperativen Denkens und Handelns, dem wir uns verpflichtet fühlen.

Seit Gründung wird unser Verein traditionell auf ehrenamtlicher Basis geführt und lebt von dem Engagement der involvierten Betreuer und Trainer.

Sport lebt jedoch von der persönlichen und damit verbundenen körperlichen Nähe. Um Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld zu bieten, sieht das DOSB Stufenmodell und die Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vor.

TV GUT HEIL BILLSTEDT e.V. verurteilt jede Form von sexualisierter Gewalt. Um ein Risiko durch Einzeltaten so weit wie möglich zu mindern, haben wir unser Präventionskonzept in unserer Satzung verankert und Maßnahmen definiert, um die Gefahr sexualisierter Gewalt im größtmöglichen Umfang zu vermindern. Das entsprechende Konzept ist auf unserer Homepage veröffentlicht.

Unser Präventionskonzept ist verbindlich für alle ehrenamtlichen Betreuer und Trainer sowie sonstigen im Verein beschäftigten Personen. Verstöße gegen unser Präventionskonzept werden vollumfänglich aufgeklärt und umfassend verfolgt.

Inhalt

Eingeleitete Präventionsmaßnahmen	3
Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse	3
Benennung von Ansprechpersonen:	3
Schulung der PSG-Ansprechpersonen	3
Ehrenkodex	4
Risikoanalyse	4
Erklärung und Analyse	6
Vorstandsarbeit	6
Tagesausflüge	6
Trainingsstunden Turnhallen	7
Trainingsstunden Schwimmbad	7
Trainingsstunden Lehrschwimmbecken	8
Schwimmwettkämpfe und Handballturniere	8
Wochenendausflüge und Ferienfahrten	9
Trainingslager	9
Interventionsleitfaden – Was ist im Krisenfall zu tun?	10
Verdachtsmomente	10
Was ist zu tun bei einem Verdacht?	11
Aufgaben des Ansprechpartners	11
Grundsätze des Verfahrens	12
Medien und Rechtsberatung	12
Verhaltensregeln	12
Partizipation und Beschwerdemanagement	13
Anhang	13
Literaturverzeichnis	13



Eingeleitete Präventionsmaßnahmen

Der TV GUT HEIL BILLSTEDT e.V. (im Folgenden GHB) verurteilt jede Form von sexualisierter Gewalt und bekennt sich explizit zu den von der Hamburger Sportjugend (HSJ) geforderten Maßnahmen [1] zur Prävention sexualisierter Gewalt (PSG), welche sich aus dem Bundeskinderschutzgesetz [2] und dem damit verbundenen Stufenmodell des Deutschen Olympischen Sportbundes [3] ergeben.

In der Folge haben wir folgende Präventionsmaßnahmen umgesetzt:

Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse

Eine Beschäftigung im GHB mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ist nur möglich, wenn das erweiterte Führungszeugnis dem Verein vorab zur Einsicht vorgelegt wurde. Dies gilt gleichsam für hauptamtlich Beschäftigte und ehrenamtlich Engagierte. Die Einsichtnahme erfolgt durch die Geschäftsstelle, und wird dokumentiert. Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat aus der Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß §72 a SGB VIII verurteilt worden sind, sind im GHB von der Arbeit mit Kindern ausgeschlossen.

Benennung von Ansprechpersonen:

Der GHB hat bereits zwei PSG-Ansprechpersonen bestimmt, an die sich Opfer sexualisierter Gewalt im Verein wenden können. Ein genaues Vorgehen im Eintrittsfall ist dem diesem Konzept angefügten Interventionsleitfaden zu entnehmen.

Der GHB möchte die Position der PSG-Ansprechperson stets mit 2 Personen besetzen, einer Frau und einem Mann und damit den geltenden Empfehlungen entsprechen. Die beiden Personen sollen möglichst verschiedenen Sparten des GHB angehören. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die PSG- Ansprechpersonen möglichst für alle Kinder und Jugendlichen im Verein erreichbar sind und möglichst unbefangen agieren können. Die aktuellen PSG-Ansprechpersonen sind auf der Homepage des Vereins zu veröffentlichen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments sind:

- Anja Scholz Schwimmabteilung
- Malte Lindner Handballabteilung

die Ansprechpersonen.

Schulung der PSG-Ansprechpersonen

Die PSG-Ansprechpersonen des GHB sind durch entsprechende Schulungen bei der HSJ für ihre Arbeit qualifiziert. Malte Lindner wird im März 2023 bei der HSJ an der Schulung teilnehmen.



Ehrenkodex

Alle Personen, die im GHB in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, haben Ihr Einverständnis mit dem Ehrenkodex der Hamburger Sportjugend zu erklären, dies schriftlich zu bestätigen und der Geschäftsstelle vorzulegen. Das gilt nicht nur für haupt- und ehrenamtliche Betreuer und Trainer, sondern auch für sonstige Beschäftigte beim GHB.

Risikoanalyse

In der Jugendarbeit übernehmen Betreuer und Trainer erhebliche Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen und sind dazu aufgefordert, diese vor jeglicher Form von sexueller Gewalt und sexuellen Übergriffen, geschlechtsspezifischen Diskriminierung und anderen Formen von Gewalt zu schützen. Hierbei kann es sich um Gewalt zwischen einer Leitungsperson und einem Kind, einem Erwachsenen und einem Kind oder auch von Kindern bzw. Leitungspersonen untereinander handeln.

Der GHB veranstaltet regelmäßig Trainingsstunden, Trainingslager, Wettkämpfe, Wochenendreisen, Ausflüge und andere Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Dabei übernehmen Jugendliche und/oder Erwachsene ehrenamtlich oder hauptamtlich Betreuungsfunktionen. Für den GHB stehen das Wohl der Kinder und Jugendlichen an oberster Stelle.

Nach dem tabellarischen Risikoabschätzungsschema der Hamburger Sportjugend hat der GHB seine verschiedenen Angebote in Bezug auf ihr Risiko sexualisierter Übergriffe kategorisiert. Diese Tabelle in Abbildung 1: Tabelle Risikoabschätzung zu sehen.

Risikoanalyse

HSJ-Risikoanalyse/ Handlungsfelder der HSJ	Vorstand	Verwaltung	Freiwillige (z. B. Eltern)	Prävention sexualisierter Gewalt	Marketing & Öffentlichkeits- arbeit	Kooperati- onen Schule & Verein	Präventi- on sexualisi- erter Gewalt	Tagesaus- flüge	Wochen- end- reisen	Trainingsl- ager	Trainingsst- unde Lehrschwim- mbecken	Traini- ngs- stund- e Sportb- ad	Schwim- m- wettkä- mpfe	Training & Wettkä- mpfe Handbal- l
Grundsätzlicher Kontakt zu Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahre	3	1	3	2	1	3	2	4	4	4	4	3	3	4
Übernachtungssitu- ation mit Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahre	0	0	1	0	0	0	0	0	4	3	0	0	2	0
Betreten von Umkleiden und Duschen von Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahre	0	0	1	0	0	1	0	0	0	1	3	2	1	2
Social Media- Kontakt zu Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahre (1:1 Kontakte, Austausch privater Nachrichten in Messenger- Diensten)	0	0	0	0	1	0	0	2	0	0	0	2	1	2
1:1 Gespräche mit Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahre	1	0	1	0	0	1	0	0	1	2	1	1	2	2
Körperkontakt zu Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahre	0	0	1	0	0	2	0	0	1	1	4	1	0	3
private Mitnahme von Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahre	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	2	2
Erstellen von Fotos und Videomaterial von Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahre	0	0	1	0	2	1	0	2	2	2	0	1	2	1
mögliche Abhängigkeitsver- hältnisse (insbesondere zu Trainern/ Betreuern etc.) von Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahre	0	0	1	1	0	4	1	3	4	4	4	4	3	4
Summe	4	1	10	2	2	13	2	12	16	17	16	14	16	20
Risiko	sehr geringes Risiko	sehr geringes Risiko	geringes Risiko	sehr geringes Risiko	sehr geringes Risiko	geringes Risiko	sehr geringes Risiko	sehr geringes Risiko	geringes Risiko	geringes Risiko	geringes Risiko	geringes Risiko	geringes Risiko	mittleres Risiko

Abbildung 1: Tabelle Risikoabschätzung

Skala	Bewertung der Summe
0 = nie	0 - 9 = sehr geringes Risiko
1 = Selten	10 - 18 = geringes Risiko
2 = gelegentlich	19 - 27 mittleres Risiko
3 = oft	28 - 36 = hohes Risiko
4 = Immer	

Das Bewertungspunkteschema entspricht der Kategorisierung der Hamburger Sportjugend. Jede einzelne Aktivität ist hierbei auf ihr Risikopotenzial zu analysieren, um spezifisch die Art der Gefährdung zu konkretisieren:

Erklärung und Analyse

Für die Abschätzung der Risiken für Kinder und Jugendlichen in den verschiedenen Bereichen und Aktivitäten des GHB wurden alle Aktivitäten im Jugendausschuss diskutiert. Eine besondere Rolle bei der Einzelanalyse haben dabei fünf spezielle Risikofaktoren, welche die HSJ [4] nennt:

1. Körperkontakt
2. Abhängigkeitsverhältnisse
3. Umgang mit Kommunikationsmitteln
4. Infrastruktur und Räumlichkeiten
5. Regelungen zu Übernachtungen

Im Folgenden ist die Analyse für die einzelnen Aktivitäten in aufsteigender Risikoabschätzung gelistet.

Vorstandsarbeit

Im GHB gibt es verschiedene Gremien, die im Rahmen der Vorstandsarbeit tätig sind. Neben den Sitzungen des Vereinsvorstandes im engeren Sinne betrifft dies auch Sitzungen der Trainer, in denen Organisatorisches besprochen und die Vereinsarbeit strukturiert wird. In Ausnahmefällen können auch Minderjährige Teil dieser Gremien sein, so dass ein Kontakt von Erwachsenen und Jugendlichen vorliegt.

Im Rahmen der Vorstandsarbeit kommt es jedoch weder zu Körperkontakt noch zu Abhängigkeitsverhältnissen. Sitzungen finden üblicherweise in der gut einsehbaren Vereinsgaststätte statt und sind stets zeitlich begrenzt. Kommunikation kann intern theoretisch über soziale Netzwerke stattfinden, während Übernachtungssituationen für diese Tätigkeitsform ausgeschlossen sind.

Tagesausflüge

Ähnlich den Wochenendausflügen bietet der GHB seinen Mitgliedern regelmäßig

Freizeitaktivitäten ohne Übernachtung an, die als Tagesausflug organisiert sind. Die Organisation sowie die Betreuung von Minderjährigen erfolgt durch Betreuer und Trainer.

Im Rahmen von Tagesausflügen kann es zu Körperkontakt kommen.

Abhängigkeitsverhältnisse gibt es im Rahmen von Tagesausflügen nur sehr selten.

Kommunikation zwischen Verein und Mitreisenden erfolgt bei Tagesausflügen nicht über soziale Medien. Es kann aber vorkommen, dass sich die Teilnehmer untereinander über soziale Medien vernetzen. Fotos werden sowohl von den Teilnehmern mit ihren Privatgeräten aufgenommen als auch teilweise von den Betreuern zur Verwendung in der internen Vereinskommunikation. Der Umgangston auf den Ausflügen ist kooperativ, wenn nötig, müssen die Betreuer aber auch bestimmt auftreten können, um den Ablauf zu strukturieren.

Die Infrastruktur kann je nach Ausflugsziel stark variieren. Es existieren aber oft nicht einsehbare Räumlichkeiten. 1:1 Situationen von Betreuungsperson und Kind werden aber vermieden.

Trainingsstunden Turnhallen

In Turnhallen werden Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren trainiert. Die Trainingsgruppen sind nach Alter geteilt, so dass die Altersstruktur homogen ist. Die Gruppen werden in der Regel von zwei Betreuern beaufsichtigt. In den für das Training genutzten Turnhallen ergeben sich Umkleide- und Duschsituationen, welche systembedingt die Privatsphäre u.U. nicht vollumfänglich schützen können. In den genutzten Räumlichkeiten gibt es nur wenige Rückzugsorte, welche theoretisch Tatorte von Übergriffen werden können (z.B. Toiletten, Duschräume oder Umkleideräume).

1:1 Gespräche finden nur sehr selten und ausschließlich in für Andere gut einsehbaren Räumlichkeiten statt.

Körperkontakt findet in der Regel bei Trainingsstunden in Turnhallen nicht statt. Körperkontakt zwischen den Kindern und Jugendlichen findet ebenfalls nur in Ausnahmefällen bei besonderen Partnerübungen/Hilfestellungen statt.

Teilweise nutzen die Trainingsgruppen social Media zur Organisation und zum Austausch in der Gruppe.

Trainingsstunden Schwimmbad

Im Sportbecken werden Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren trainiert. Die Trainingsgruppen sind nach Alter geteilt, so dass die Altersstruktur homogen ist. Die Gruppen werden in der Regel von zwei Betreuern beaufsichtigt. In den für das Training genutzten Schwimmbädern ergeben sich Umkleide- und Duschsituationen, welche systembedingt die Privatsphäre u.U. nicht vollumfänglich schützen können. In den genutzten Räumlichkeiten gibt es nur wenige Rückzugsorte, welche theoretisch Tatorte von Übergriffen werden können (z.B. Toiletten, Duschräume oder Umkleideräume). 1:1 Gespräche finden nur sehr selten und ausschließlich in für Andere gut einsehbaren Räumlichkeiten statt.

Körperkontakt findet in der Regel bei Trainingsstunden im Sportbecken nicht statt. Körperkontakt zwischen den Kindern und Jugendlichen findet ebenfalls nur in Ausnahmefällen bei besonderen Partnerübungen statt.

Teilweise nutzen die Trainingsgruppen social Media zur Organisation und zum Austausch in der Gruppe.

Trainingsstunden Lehrschwimmbecken

Im Lehrschwimmbecken werden Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren an das Wasser gewöhnt und erlernen die Grundlagen des Schwimmens. Die Gruppenstruktur besteht aus bis zu 15 Kindern und drei festen Betreuungspersonen. Die Gruppen treffen sich zweimal wöchentlich. Auch hier ergeben sich Umkleide- und Duschsituationen, welche systembedingt die Privatsphäre u.U. nicht vollumfänglich schützen können. In den für das Training genutzten Schwimmbädern ergeben sich Umkleide- und Duschsituationen, welche die Privatsphäre gegebenenfalls nicht ausreichend schützen. Im Lehrschwimmbecken ist Körperkontakt unvermeidbar und notwendig, um die Sicherheits- und Hilfestellungen zu gewährleisten. In den genutzten Räumlichkeiten gibt es nur wenige Rückzugsorte, welche theoretisch Tatorte von Übergriffen werden können (z.B. Toiletten, Duschräume oder Umkleideräume). 1:1 Gespräche finden nur sehr selten und ausschließlich in für Andere gut einsehbaren Räumlichkeiten statt. Davon abgesehen bieten sich in den Gruppenstunden selbst keine örtlichen Gelegenheiten für Übergriffe.

Schwimmwettkämpfe und Handballturniere

An Schwimmwettkämpfen nehmen Kinder und Jugendliche, Betreuungspersonen, Erwachsene sowie Kampfrichter teil. Je nach Ort und Dauer des Wettkampfs kann es zu Übernachtungen kommen. In diesen Fällen werden die Kinder und Jugendlichen in altersähnlichen und geschlechtergetrennten Zimmern oder Zelten untergebracht. Es wird darauf geachtet, dass während der Wettkämpfe sowohl männliche als auch weibliche Betreuungspersonen anwesend sind, welche als Bezugspersonen agieren und an welche sich die Kinder und Jugendlichen wenden können. Während solcher Fahrten besteht ein erhöhtes situationsbedingtes Risiko u.a. aufgrund einer Vielzahl von möglichen Rückzugsorten.

Bei der Ab- und Anreise zu Schwimmwettkämpfen/Handballturnieren kann es in Ausnahmesituationen zu einer privaten Mitnahme von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren kommen.

In den Schwimmbädern und Turnhallen, in den die Wettkämpfe/Turniere ausgerichtet werden, können sich Umkleide- und Duschsituationen ergeben, welche systembedingt die Privatsphäre u.U. nicht vollumfänglich schützen können. In den genutzten Räumlichkeiten gibt es nur wenige Rückzugsorte, welche theoretisch Tatorte von Übergriffen werden können (z.B. Toiletten, Duschräume oder Umkleideräume). 1:1 Gespräche finden nur sehr selten und ausschließlich an für Andere gut einsehbaren Räumlichkeiten statt.

Oft kommt es bei Wettkämpfen zu Erstellung von Fotos und Videomaterial. Diese



Bilder können nach Rücksprache eventuell vereinsintern oder vereinsextern veröffentlicht werden. Bei der Bildaufnahme und Veröffentlichung wird darauf geachtet, dass die Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben.

Wochenendausflüge und Ferienfahrten

Neben den Sportbetrieb im engeren Sinne sieht sich der GHB auch als soziale Gemeinschaft seiner Mitglieder. Daher bietet er Wochenendausflüge und Ferienfahrten für die gemeinsame Freizeitgestaltung gerade seiner jugendlichen Mitglieder an.

Bei dieser und ähnlichen Reisen spielt Körperkontakt eine sehr untergeordnete Rolle. Im Rahmen von Gruppenspielen kann es aber zum Körperkontakt insbesondere der Kinder und Jugendlichen untereinander kommen. Des Weiteren können die Betreuungspersonen in ihrer Aufsichts- und Fürsorgepflicht zu einem gewissen Körperkontakt gezwungen werden.

Durch das gemeinsame Verreisen und die damit verbundene Organisationsstruktur kommt es in gewissen Rahmen zu Abhängigkeits- und Machtverhältnissen zwischen den Betreuungspersonen und den mitreisenden Kindern oder Jugendlichen. Jegliche Wochenendausflüge /Ferienfahrten im GHB sind aber reine Freizeitveranstaltungen. Eine Teilnahme ist freiwillig, sodass ein Abhängigkeitsverhältnis eher die Ausnahme sein sollte.

Die Kommunikation zwischen dem GHB und den Mitreisenden erfolgt nicht über soziale Medien. Es kann aber vorkommen, dass sich Teilnehmer untereinander über soziale Medien vernetzen. Fotos werden sowohl von den Teilnehmern mit ihren Privatgeräten aufgenommen als auch teilweise von den Betreuern zur Verwendung in der internen Vereinskommunikation. Der Umgangston auf den Ausflügen ist kooperativ, wenn nötig, müssen die Betreuer aber auch bestimmt auftreten können, um den Ablauf zu strukturieren.

Je nach Unterbringung sieht die Infrastruktur unterschiedlich aus. In üblichen Jugendherbergen/Schullandheimen gibt es allerdings regelmäßig nicht einsehbare Rückzugsorte.

Betreuungspersonen im GHB sind daher spezifisch ausgebildet, um 1:1 Situationen zu vermeiden. Übernachtungen sind ein essenzieller Teil der GHB Wochenendausflüge/Ferienfahrten. Sämtliche Schlaf- und Sanitärräume sind nach Kindern und Betreuenden sowie nach Geschlechtern getrennt. Kinder schlafen in altersähnlichen Zimmerkonstellationen.

Trainingslager

Die leistungsorientierteren Trainingsgruppen in der Schwimmsparte fahren regelmäßig gemeinsam in Trainingslager. Diese Trainingslager finden als gemeinsame Reise in ein Sportzentrum statt.

Der Trainingsbetrieb im Trainingslager ist in seiner Risikoabschätzung dem normalen

Trainingsbetrieb gleichzusetzen. Darüber hinaus kommt es aber im Trainingslager zu weiteren sozialen Kontakten der Teilnehmer und Betreuer. Körperkontakt findet hierbei selten statt, außer wenn die Betreuungspersonen im Rahmen ihrer Aufsichts- und Fürsorgepflicht dazu gehalten sind.

Zur Organisation und Kommunikation setzen einige Trainer gelegentlich soziale Medien ein. Außerdem können sich Teilnehmer untereinander über diese Medien vernetzen. Auch die Vereinsmitglieder machen gelegentlich mit ihren privaten Geräten Fotos, außerdem nutzt der Verein gelegentlich Fotoaufnahmen nach Rücksprache in der internen Kommunikation und in der Außendarstellung, wobei die Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben. Der Umgangston im Leistungssport kann während der Sportausübung teilweise deutlicher werden, der GHB legt jedoch Wert darauf, dass dieser professionell bleibt und die private Kommunikation stets freundlich ist.

Die Räumlichkeiten der Sportstätten, in denen die Trainingslager stattfinden, unterscheiden sich. Es gibt aber manchmal schlecht einsehbare Rückzugsräume. In den meisten Fällen werden Trainingslager von mehreren geschlechtsunterschiedlichen Personen betreut, sodass 1:1 Situationen zwischen Sportler und Betreuer oft vermieden werden können. Gerade im Trainingslager soll aber auch die sportliche Leistung diskutiert und verbessert werden. Dazu werden auch Einzelgespräche geführt.

Trainingslager beinhalten oft eine Übernachtung. Die Schlaf- und Sanitärräume sind dabei regelmäßig nach Kindern und Erwachsenen sowie nach Geschlechtern getrennt. Kinder schlafen in altersähnlichen Zimmerkonstellationen.

Interventionsleitfaden – Was ist im Krisenfall zu tun?

Im Folgenden wird beschrieben, welche Interventionen in welchen Situationen zu erfolgen haben.

Sexualisierte Gewalt kann theoretisch sowohl zwischen Leitungskräften als auch zwischen den Teilnehmenden sowie zwischen Leitungskräften und Teilnehmer eintreten. Es ist weder möglich, auf solche Übergriffe vollständig vorbereitet zu sein noch exakt alle Fälle vorab zu definieren. Auch Kinder können zu Tätern werden. Vor diesem Hintergrund ist ein frühes Intervenieren von extremer Relevanz. Dieses Kapitel bietet eine Orientierungshilfe zu Maßnahmen, welche im Falle der Grenzverletzung oder sexueller Gewalt bzw. sexuellen Übergriffen zu ergreifen sind.

Verdachtsmomente

Verdacht gegen ein Elternteil: Ein Kind wendet sich an einen Trainer und berichtet von Vorfällen oder der Trainer stellt Verletzungen oder Auffälligkeiten an einem Kind fest.

Verdacht gegen ein Mitglied oder einen ehrenamtlichen bzw. hauptamtlichen Tätigen des GHB: Ein Kind oder eine andere Person teilt dem Trainer einen Verdacht mit oder der Trainer stellt Auffälligkeiten fest.

Verdacht gegen ein Kind: Eine Person oder ein Kind teilt dem Trainer einen Verdacht mit oder der Trainer stellt Auffälligkeiten fest.

Was ist zu tun bei einem Verdacht?

Vorrangige Ansprechperson im GHB sind die bestimmten PSG-Ansprechpersonen. Bei Beschwerden, Sorgen oder Ängsten kann sich Jeder jederzeit an diese Person wenden. Im Falle eines Verdachts sollte zunächst Ruhe gewahrt werden. Auch ein voreiliges Urteilen sollte vermieden werden, da Fehlbeschuldigen große Auswirkungen auf den Beschuldigten haben können und daher nicht unüberlegt geteilt werden sollten [5].

Das Opfer steht regelmäßig bei sexualisierter Gewalt in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zu dem mutmaßlichen Täter. Wird vorschnell bzw. überstürzt gehandelt, kann es passieren, dass der mutmaßliche Täter gewarnt ist und Beweise vernichtet und/oder dem Opfer droht.

Genauso gut ist es möglich, dass durch voreiliges Handeln eine Person zu Unrecht beschuldigt wird und dadurch ihr Ruf geschädigt wird. Missbrauch und Übergriffe sind häufig nicht eindeutig, weswegen es von äußerster Relevanz ist, genug Beweise zu sammeln, zu beobachten und zu dokumentieren und sich Unterstützung von Fachkräften zu holen. Grundsätzlich gilt im GHB aber immer Kinderschutz vor Täterschutz.

Es ist wichtig zu wissen, dass im Ernstfall Unterstützung zu erwarten und auf professionelle Hilfe zu vertrauen ist.

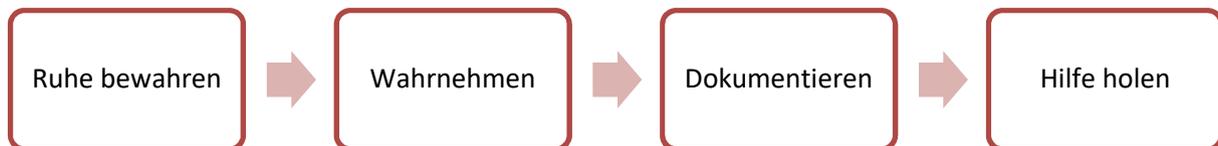


Abbildung 2: Ablauf Intervention

Aufgaben des Ansprechpartners

Der Ansprechpartner steht allen als erste Anlaufstelle zur Verfügung. Namen und Kontaktwege der Ansprechpersonen sind veröffentlicht. Jeder kann sich mit Beschwerden, Sorgen oder Ängsten an die Ansprechpartner wenden.

In einfachen Fällen können die Ansprechpersonen den Konflikt selbst lösen. Einfache (z.B. verbale) Fälle sind solche Grenzverletzungen ohne mögliche Straftat. Die Ansprechperson sucht ein zeitnahes Gespräch mit dem*der Täter*In, in dem der*die Grenzverletzende mit dem Sachverhalt konfrontiert wird und um eine eigene Darstellung gebeten wird. Am Ende des Gesprächs werden schriftlich konkrete Vereinbarungen getroffen um den Fall abzuschließen.

In einem Gespräch zwischen der grenzverletzenden Person und dessen Opfer sollte die Ansprechperson moderieren. Dem*der Täter*In kann die Ansprechperson eine

Weiterbildung vermitteln.

In schwereren Fällen (allen nicht klar einfachen Fällen) schaltet die Ansprechperson externe Stellen ein. Das erfolgt, wenn gewünscht immer, und auch ohne expliziten Wunsch in Absprache mit dem Opfer sobald die Ansprechperson dies für sinnvoll befindet. Der GHB vertraut auf externe Hilfe und scheut sich nicht diese wenn nötig in Anspruch zu nehmen. Hamburger Beratungsstellen sind den Ansprechpersonen bekannt. Eine Übersicht pflegt beispielsweise die Hamburger Polizei [6].

Vereinsinterne Sofortmaßnahmen finden abgesprochen statt. Unter Wahrung der Diskretion wird bei hinreichenden Anhaltspunkten der weitere Kontakt des*der Beschuldigten zum Kind / Jugendlichen verhindert.

Grundsätze des Verfahrens

Wird ein Verdacht bekannt sind einige Grundsätze zu beachten [5].

Opferschutz - Alles was dem Opfer schadet bzw. weitere Traumatisierungen auslösen könnte wird vermieden. Geschwindigkeit ist

Beschleunigung - Geschwindigkeit ist wichtig. Im Krisenfall können Stunden zählen.

Vertraulichkeit - Weitergabe von Infos an Dritte kann die Ermittlungen gefährden, jedes Gespräch mit den Ansprechpersonen ist vertraulich. Die verantwortlichen im Vorstand können aber vertraulich über einen bestehenden Verdacht informiert werden.

Persönlichkeitsschutz - So lange kein Tatbestand vorliegt müssen Äußerungen unterbleiben.

Medien und Rechtsberatung

Kontakt zu Medienvertretern erfolgt ausschließlich durch den Vorstand oder in Absprache mit externen Beratungsstellen. Rechtlich lässt sich der Verein rechtzeitig durch Anwälte beraten.

Verhaltensregeln

Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen halten sich alle ehren- nebenamtlich und Mitarbeiter*innen des GHB an diesen Verhaltensleitfaden.

1. Kein Einzelgespräch ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte. Das 6 Augen Prinzip ist Standard. Eine Betreuungsperson ist nicht mit einem Kind alleine.
2. Kein gemeinsames Duschen und Übernachten in einem Zimmer mit Teilnehmenden
3. Betreten der Übernachtungsräume nur zur Aufrechterhaltung der Ordnung und ausschließlich nach anklopfen (sofern Tür vorhanden).
4. Trennung Umkleieräume Minderjährige und Volljährige wenn irgend möglich (immer problematisch im Schwimmbad)
5. Kein unangemessener Körperkontakt. Sofortiges Einstellen von

Körperkontakten, wenn der*die Sportlerin das wünscht.

6. Keine Mitnahme in den Privatbereich ohne dass andere Personen dabei sind. Allgemein wird Mitnahme in den Privatbereich vermieden, Übernachtungen im Privatbereich sind ausgeschlossen.
7. Unterlassung von Privatgeschenken vor allem an einzelne Teilnehmende
8. Social Media Kontakte zu Kindern und Jugendlichen ausserhalb von klar definierten Sportgruppen müssen vermieden werden. Insbesondere 1:1 Kontakte (einschließlich Messenger-Dienste) sind im Normalfall ausgeschlossen.
9. Fotos und Videomaterial : Kontrollierte Veröffentlichung erfolgt nur nach schriftlicher Zustimmung aller Teilnehmenden oder ihrer Erziehungsberechtigten.

Partizipation und Beschwerdemanagement

Der GHB hat PSG-Ansprechpersonen benannt und auf der Website GHB-Hamburg.de veröffentlicht. Jede*R kann Kontakt zu diesen über die veröffentlichten Kontaktwege suchen. Sowohl bei konkreten Beschuldigungen als auch beim Wunsch nach allgemeiner Beratung, Sorgen oder Ängsten.

Des Weiteren sind die Trainer*Innen und Betreuer*Innen des Vereins aufmerksam und können stets kontaktiert werden. Auch sie können den Kontakt zur PSG-Ansprechperson herstellen. Weiterhin ist auch die Jugendwartin Ansprechpartnerin, die bei Anliegen zuhören und weiterleiten können.

Der GHB arbeitet im Verdachtsfall mit externen Beratungsstellen zusammen. Betroffene können sich auch eine professionelle Intervention verlassen.

Das Beschwerdemanagement lebt von Partizipation. Die PSG-Ansprechpersonen haben ein offenes Ohr für alle. Auch Mitglieder, die einen Verdacht gegen dritte haben oder etwas beobachtet haben können dies vertraulich mit Ihnen besprechen. Dieses Dokument ist auch als direkte Aufforderung zu verstehen nicht über sexualisierte Gewalt hinweg zu sehen. Der GHB ist ein Ort für Sport und Spaß, damit es so bleibt muss Gewalt ausgeschlossen werden!

Anhang

Im Anhang finden sich noch einige der genannten Dokumente wieder und das nicht zwangsläufig vollständige Literaturverzeichnis für im vorliegenden Dokument verwiesene Veröffentlichungen.

Literaturverzeichnis

- [H. Sportjugend, „HSJ Maßnahmen des Kinderschutzes,“ 2020. [Online]. Available:
1 [https://www.hamburger-sportjugend.de/praevention/sexualisierte-
\] gewalt/massnahmen-des-kinderschutz. \[Zugriff am 14 12 2021\].](https://www.hamburger-sportjugend.de/praevention/sexualisierte-gewalt/massnahmen-des-kinderschutz)



[S. F. u. J. Bundesministerium für Familie, Gesetz zur Stärkung eines aktiven
2 Schutzes von Kindern und Jugendlichen, 2012.

]

[D. O. Sportbund, „DOSB Stufenmodell,“ 7 12 2019. [Online]. Available:

3 https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/uber_uns/Mitgliederversammlung

] /Sportdeutschland_2020/TOP_9_1_-_Anlage_-

_Stufenmodell_Praevention_Schutz_vor_sexualisierter_Gewalt.pdf. [Zugriff am 14
12 2021].

[H. Sportjugend. [Online]. Available: <https://www.hamburger->

4 [sportjugend.de/praevention/sexualisierte-gewalt/massnahmen-des-kinderschutz](https://www.hamburger-sportjugend.de/praevention/sexualisierte-gewalt/massnahmen-des-kinderschutz).

] [Zugriff am 14 12 2021].

[S. Damker, Kindeswohl ist Ehrenamtssache – Prävention von Gewalt, Hamburg:

5 Jugendrotkreuz Hamburg, 2015.

]

[P. Hamburg, Opferhilfeeinrichtungen und Beratungsstellen, Hamburg:

6 www.polizei.hamburg/opferschutz, 2019.